

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 20.03.2009 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des Königswarthaer Geschichtsvereins RAK e.V.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Er ist in der Regel jährlich zu bezahlen. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Es gelten folgende Beiträge:

je Monat: 1,00 € (Jahresbetrag: 12,00 €)

Bei Ausnahmen Kürzung des Mitgliedsbeitrages um 50 %.

Der Mitgliedsbeitrag ist vier Wochen nach Aufnahme in den Verein und in der Folge zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig.

Bei unterjährigem Beitritt wird ein Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet.

Der Mitgliedsbeitrag wird per Überweisung auf folgendes Konto des Vereins überwiesen:

Konto-Nr.: 100 004 256 8 IBAN: DE76855500001000042568
Bankleitzahl: 855 500 00 BIC: SOLADES1BAT
Kreissparkasse Bautzen

Hierbei sind jeweils der Name und die Mitgliedsnummer anzugeben.

§ 3 Verwendung der Beiträge

1. Die Beiträge der Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich für die satzungsmäßige Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.

